

Veranstaltungen

16. - 17.09.2026
**Arbeitssicherheit bei Planung,
 Bau und Betrieb von Wärme-
 verteilungsanlagen**
 Fulda

31 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium
 22.+23.09.2026 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

22.-23.09.2026
**Fachkraft für die Messung von
 thermischer Energie nach
 AGFW FW 608**
 Duisburg

29.-30.09.2026
**GBU- Gefährdungsbeurteilung in
 der Fernwärme**
 Berlin

06.-07.10.2026
**TAB Heizwasser – vom AGFW-
 Wortlaut zur individuellen TAB**
 Marburg

13.-14.10.2026
**Messung thermischer Energie
 im Zeitenwandel**
 Berlin

21.-22.10.2026
Trends im Leitungsbau
 Frankfurt am Main

03.-04.11.2026
**Fachkraft für die Messung von
 thermischer Energie nach AGFW
 FW 608**
 Schwerin

04.-05.11.2026
**Masterclass Erdbecken-
 Wärmespeicher**
 Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Neues Gebäudemodernisierungsgesetz in Kraft getreten

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist das Gebäudemodernisierungsgesetz am 29.07. in Kraft getreten. Damit gelten nun unterschiedliche Dekarbonisierungs-Vorgaben für verschiedene Wärmetechnologien. Während für Wärmenetze weiterhin der Pfad des Wärmeplanungsgesetzes gilt, unterliegen Gasheizungen nun der deutlich weniger ambitionierten Biotreppe.

Ab jetzt gelten somit folgende Regeln:

- 65%-EE-Regel entfällt, stattdessen gilt die sogenannte „Biotreppe“.
- Bis Ende des Jahres muss die Bundesregierung ein Gesetz vorlegen, welches die genaue Ausgestaltung der Grüngasquote regelt, diese soll ab 2028 greifen.
- Ab dem Jahr 2028 gelten die neuen Miet-schutzregeln für Gas- und Ölheizungen, die nach Verkündung des GModG eingebaut werden.
- Ab 2029 müssen mindestens 10% der Wärme aus Gas- und Ölheizungen aus Biome-than, Bioöl o.Ä. stammen.
- Ab 2029 müssen Vermieter nicht nur die Hälfte der Netzentgelte und Co2-Kosten bei

Gas und Ölheizungen tragen, sondern auch die Hälfte der Kosten der Biotreppe (Teilung der Kosten ist auf 30% des genutzten Brennstoffs begrenzt)

- Ab 2030 gilt die nächste Stufe der Biotreppe und mindestens 15% der Wärme aus Gas- und Ölheizungen aus Biomethan, Bioöl o.Ä. stammen. Dieser Anteil erhöht sich ab 2035 auf 30% und ab 2040 auf 40%.

Klar ist, dass im Rahmen des Wärmenetzkpakets wichtige Schritte in Richtung eines Level Playing Fields gegangen werden müssen. Hierzu gehören die Novellierung der AVBFernwärmeV sowie der Wärmelieferung. Auch die langfristige Absicherung der BEW sollte im Rahmen dieses Pakets umgesetzt werden. Der AGFW appelliert deshalb an die Bundesregierung die Eckpunkte, die schon vor Wochen durch das Kabinett gehen sollten, zu verabschieden und den Gesetzgebungsprozess entsprechend voranzubringen..

Paul Schilling M.A.
 Tel.: +49 160 90121766
 E-Mail: p.schilling@agfw.de



EU-Konsultation zum PFAS-Verbot: Position des AGFW zu Großwärmepumpen

Auf europäischer Ebene führte die EU-Chemikalienagentur ECHA vor Kurzem eine Konsultation zum etwaigen Verbot PFAS-haltiger Stoffe im Rahmen der REACH-Verordnung durch. PFAS sind „per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen“, umgangssprachlich werden sie „Ewigkeitschemikalien“ genannt. Da die Verbindungen chemisch sehr stabil sind und natürlich praktisch nicht abgebaut werden, bergen sie Risiken für Umwelt und Gesundheit. Verschiedene EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, hatten bei ECHA daher ein Verbotverfahren von PFAS vorgeschlagen. Für den Wärmesektor wären insbesondere synthetische Kältemittel für (Groß-)Wärmepumpen, beispielsweise R1234ze, betroffen. Würde das Verbot in Kraft treten wären lediglich natürliche Alternativen, wie Ammoniak oder Propan, erlaubt.

der Konsultation und drängte auf Ausnahmen vom PFAS-Verbot für Großwärmepumpen. Diese sind wesentlicher Bestandteil für die Dekarbonisierung der Fernwärme. Mit jeder Einschränkung sind negative Auswirkungen auf den Roll-Out in Deutschland und zusätzliche Investitionskosten für Versorger zu erwarten. Ein kurzfristiges PFAS-Verbot würde die Wärmewende in Deutschland gefährden und verteuern. Existierende Großwärmepumpen mit PFAS-haltigen Kältemitteln benötigen einen Bestandschutz bis zum Ende ihrer Lebenszeit, der den Weiterbetrieb der Anlage sowie deren Wartung und Instandhaltung ermöglicht. Eine Umstellung der Anlagen auf Alternativen ist technisch äußerst schwierig und kostenintensiv. Auch wenn bei Neuanlagen der Fokus auf natürlichen Alternativen liegt, gibt es neue Wärmepumpen-Projekte, bei denen sich mit verfügbaren Alternativen nicht alle Anforderungen an Sicherheit,

Die AGFW-Geschäftsstelle beteiligte sich an

STEP BY STEP  **TRAFOTAGE**
 01.-02.12.2026 | KASSEL | www.trafotage.de

Thermodynamik und Effizienz sowie verfügbare Anbieter erfüllen lassen. Im Sinne der Investitionssicherheit ist auch für neue Großwärmepumpen eine Übergangsfrist von einem etwaigen PFAS-Verbot zu begrüßen.

Die AGFW-Geschäftsstelle wird Sie zu den weiteren Entwicklungen informieren.

Ob es überhaupt zu einem umfassenden PFAS-Verbot auf EU-Ebene kommt, ist noch offen. Zunächst erwarten wir die finale Position der europäischen Chemikalienagentur für Ende 2026. Darauf aufbauend wird die EU-Kommission voraussichtlich eine Änderung der REACH-Verordnung vorbereiten. Ein etwaiges PFAS-Verbot, ggfs. auch nur für einzelne Sektoren oder Stoffe, würde dann ab circa 2028/29 drohen.

Tobias Roth M.Eng.
Tel.: +49 69 6304-347
E-Mail: t.roth@agfw.de



Raphael David Schenkel M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-219
E-Mail: r.schenkel@agfw.de



Regelwerk-Fortschreibung August 2026

Nummer	Art*	Titel	Ausgabe	Preisgruppe	Bemerkungen
Folgende Neuauflagen sind erschienen:					
FW 502	A	Anforderungen und Einbauhinweise für Volumenstrom- und Differenzdruckregler ohne Hilfsenergie	2026-08	1	Entwurf Einsprüche bis 30.11.2026
FW 610	A	Anforderungsprofil an befähigte Personen zur Prüfung von Fernwärmestationen gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	2026-08	1	Ersatz für Ausgabe Juli 2015
FW 1000	A	Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation technischer Bereiche von Kraftwerksbetreibern sowie Wärmeversorgungsunternehmen	2026-08	2	Entwurf Einsprüche bis 30.11.2026

* A = Arbeitsblatt; M = Merkblatt; F = Fachbericht; H = Hinweis; Bbl = Beiblatt, I = Information; TRaO = Technische Regel anderer Organisationen; V = Vorarbeitsblatt

Preisgruppen (Preise in €*):		
Datei wird im PDF-Format zur Verfügung gestellt.	AGFW Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Preisgruppe 1	20,00 €	40,00 €
Preisgruppe 2	33,00 €	66,00 €
Preisgruppe 3	65,00 €	130,00 €
Preisgruppe 4	169,00 €	338,00 €
Preisgruppe 5	299,00 €	598,00 €
*Alle Preise sind Nettopreise, zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten (Porto und Verpackung)		

Der AGFW standardisiert Branchenmindestanforderungen über die gesamte Prozesskette der Wärme- und Kälteversorgung im Konsens aller Beteiligten. Sie fließen als „Stand der Technik“ in das AGFW-Regelwerk ein. Dies wird anwenderorientiert fortgeschrieben, d. h. aktualisiert bzw. erweitert. Das AGFW-Regelwerk dient dem Erhalt der technischen Selbstverwaltung der Branche und der operativen Unterstützung der Unternehmen. Weitere Informationen rund um das Regelwerk finden Sie unter www.agfw-regelwerk.de.



SAVE THE DATE:
22.+23.09.26 | Dresden

31 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium